

Niechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus, für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50, für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Kt. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Kr. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

Nr. 41

den 10. Oktober 1902.

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Die diesjährige Viehausstellung und Prämierung findet Dienstag den 14. Oktober 1902 auf dem bisherigen Ausstellungsplatz in Baduz statt.

Die auszustellenden Tiere sind um 9 Uhr vormittags auf den Ausstellungsplatz zu bringen, woselbst die Verteilung der zuerkannten Prämien um 2 Uhr nachmittags erfolgt. Die prämierten Tiere sind bei der Preisrichtertribüne vorzuführen, dürfen mithin vor der Preisverteilung vom Ausstellungsplatz nicht weggetrieben werden.

Prämierte Tiere dürfen bei sonstiger Verpflichtung des Eigentümers zum Rückersatz der Prämie vor Ablauf eines Jahres nach der Prämierung nicht in das Ausland verkauft werden.

Ebenso sind Besitzer von solchen Tieren, welche als trächtig ausgeföhrt oder prämiert wurden, zum Rückersatz der Prämie verpflichtet, wenn sich in der Folge zeigt, daß diese Tiere nicht trächtig waren.

Sowohl im Falle des vorzeitigen Verkaufes eines prämierten Tieres in das Ausland, als auch dann, wenn dasselbe wie erwähnt, nicht trächtig war, ist bei sonstiger Ordnungsbüße bis zu 10 Kronen sogleich die Anzeige an den Ortsvorstand zu machen.

Zur Prämierung gelangen im Allgemeinen nur solche Tiere, welche vom Tage der Ausstellung zurückgerechnet mindestens 6 Monate im Lande gestanden sind, und zwar:

A. Von Rindvieh:

Zuchtfamilien, bestehend aus wenigstens 3 Stücken (und zwar entweder einer Kuh samt zwei von derselben stammenden Kälbern oder einer Kuh samt einem Abkömmling derselben und einem von dem letzteren stammenden Kalbe), 1—2jährige nichtträchtige Kinder, 2—3jährige trächtige Kinder und 3—8jährige Kühe.

B. Von Pferden:

Trächtige Stuten und junge Pferde.

C. Von Schweinen:

Zuchteber und Mutterschweine.

Tiere, welche im Vorjahre die ersten Preise erhalten haben, können solche Preise auch heuer wieder erlangen, wenn sie von den Preisrichtern als die schönsten der betreffenden Kategorie befunden werden.

Der Bär.

Nach dem Grönländischen.
Von A. Ugaralaf.
Deutsch von W. Thal.

Nachdruck verboten.

Es war im August des Jahres 1883 in Augpilatut im Innern des Pamiagluklandes. In Augpilatut gibt es nur zwei grönländische Wohnungen. In der einen lebten drei Robbenjäger mit ihren Familien; sie hießen Benjamin, zubenannt Akatit, Isaak oder Uman-gujok und Moriz; in der andern hauste Matthias, der nur unter dem Beinamen Uliakafan-gamik oder der Buschige bekannt war. Er war 70 Jahre alt, was ihn aber nicht hinderte, noch häufig auf die Jagd zu gehen, und mehr als einmal hatte er ganz allein einen Bären überwältigt.

Doch ich komme zu meiner Erzählung. Eines Sonntags waren die andern Jäger der Gegend fortgezogen und wir waren mit Matthias allein geblieben, als der Sohn Benjamins plötzlich nach Hause kam und uns zurief, es wäre ein großer Bär vor der Tür und freffe

Nicht gehörig gereinigte Tiere werden zur Ausstellung nicht zugelassen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 8. Oktober 1902.

v. In der Maur m./p.

Nr. 3204.

Edikt.

Die Schwestern M. Anna und M. Katharina Näscher Nr. 25 Gamprin haben durch Jakob Wanger in Schaan gegen Adam Näscher wegen grundbücherlicher Lösung des laut Abhandlung vom 20. Juni 1863 auf Haus Nr. 25 Gamprin versicherten Erteils per 66 fl. 60 1/2 Kr.;

2. gegen Leopold Wäch in Ruggell wegen grundbücherlicher Zusage des auf Haus Nr. 33 Ruggell laut Oblig. vom 27. Februar 1824 inkorporierten Kapitals per 200 fl. R.-W.;

3. gegen Adam Näscher wegen Zusage des Grundstückes Gr. B. 1, Fol. 236, Wagerheugut in Simmesgut, Kat.-Nr. 131 IV per 1933 Klafter geklagt.

Die Beklagten oder deren unbekannte Rechts-nachfolger haben zu der auf den 18. Okt. d. J., vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Tag-satzung zu erscheinen oder dem für sie bestellten Curator, Anton Keal in Baduz, ihre Behelfe mit-zuteilen.

J. L. Landgericht.

Baduz, am 8. Oktober 1902.

Blum.

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Festfeier. Das Geburtsfest Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten wurde in üblicher festlicher Weise begangen.

Einbruchsdiebstahl. Vor Kurzem wurde im Gasthause des W. Fehr in Schaanwald von einem bis jetzt unbekanntem Täter aus einem unverschlossenen Schrank ein Gelbbetrag von über 200 K. entwendet. — In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. wurde in dem ebenerdig gelegenen Laden-lokale des Buchbinders Th. Kirchthaler in Baduz eingebrochen. Der oder die Diebe versuchten die Schubladen der Schränke zu öffnen, bei welchem Vorhaben sie jedoch durch irgend einen Umstand gestört worden zu sein scheinen, indem sie mit Hinterlassung einiger Werkzeuge (Schraubenzieher, Zentrubohrer und Feile) flüchteten. Daß es nur

auf Geld abgesehen war, mag aus dem Umstande zu schließen sein, daß Wertgegenstände nicht abhanden kamen. Von dem oder den Tätern hat man bis jetzt keine Spur; es dürften aber solche sein, welche mit den Gepflogenheiten im Laden-lokale genau bekannt sind. Vorsicht ist dringend zu empfehlen!

Die Eisenbahnhaltestelle in Schaanwald wurde nicht, wie wir auf Grund irrthümlicher Information berichteten, am 1. Oktober eröffnet; es ist der Zeitpunkt der Eröffnung noch nicht bekannt, indem verschiedene notwendige Vorarbeiten, wie Erstellung des Weges, der Beleuchtung u. noch nicht vollendet sind.

Baduz, den 8. Okt. (Eing.) Den Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins diene zur Kenntnisnahme, daß das 3. und 4. Quartalheft der Mitteilungen zusammen in einem Doppelhefte im Verlaufe des November erscheinen werden, indem mehrfachen Wunsche zu Folge vom kommenden Jahre an die Mitteilungen jeweils im Anfange des Quartals, statt am Schlusse desselben zur Ausgabe gelangen sollen. Das 1. Quartalheft pro 1903 wird demnach schon im kommenden Jänner erscheinen.

Die Vereinsvorstellung.

Schaan. Sonntag den 12. Oktober findet die Generalversammlung des liechtenst. Cäcilienvereins dahier statt auch bei schlechtem Wetter; Zusammenkunft der Chöre um 1/21 Uhr im Gasthose zur „Post“, wo eine Vorprobe der gemeinsamen Aufführungen vorgenommen wird. Um 1/22 Uhr Festzug zur Kirche. Hierauf Benicreator v. Witt (von den vereinigten Männerchören); dann Festpredigt; alsdann Segenandacht Tantum ergo, Sacris solemnibus v. Kühni (vereinigte gemischte Chöre), Genitori. Sodann finden die Einzel-aufführungen statt: Cantate Domino v. Leo Hasler (Männerchor Eschen); Pie Pelicane v. Stöcklin (gemischter Chor Wenden); Salve Regina v. Heiden (Männerchor Balzers); Benedicta v. Schütty (gemischter Chor Mauren); Assumpta est v. Wiltberger (Männerchor Triesen); Motett (gemischter Chor Ruggell); Ave Maria (Männerchor Triesenberg); Alma redemptoris v. Lipp (gemischter Chor Schellenberg); Terra tremuit v. Reckes (Männerchor Schaan).

Kyrie u. Sanctus aus der Messe v. Schweizer (vereinigte Männerchöre). Zum Schluß: „Großer Gott“ (von allen Chören).

Nach Beendigung des Gottesdienstes Behand-

unsern Speck. Ich machte eine Bewegung, die gleichzeitig meine Furcht und meine Freude verriet. Was den alten Matthias anbetraf, so zitterte er vor Glück und rief:

„Gute Nachricht; ich komme schon, ich komme schon!“

Er erhob sich schnell und suchte überall. Ich glaubte, er würde sich mit einem großen Messer oder einem ähnlichen Gegenstande bewaffnen, doch die Waffe, die ich ihn nehmen sah, war so klein, daß sie fast ganz und gar in seiner geballten Faust versteckt war. Konnte ihn das gegen den Bären mit dem dicken Fell und dem nicht weniger dicken Fett schützen?

Die Frauen, die bei uns waren, wollten den Greis nicht fortgehen lassen, sie klammerten sich an ihn an, um ihn zurückzuhalten und ich tat dasselbe. Sie hatten ihre Haare gelöst, die ihnen auf die Schulter fielen, um den Bären von dem Alten abzulenken, wenn er sich zeigen sollte, und in ihm den Glauben zu erwecken, er habe es mit Männern zu tun; das hätte ihm nämlich größeren Respekt eingeflößt und ihn in gebührender Entfernung gehalten, denn nach

unserer abergläubischen Anschauungsweise ist der Bär sehr klug und hat ebenso viel Verstand wie ein menschliches Wesen.

Wir hatten Furcht, er möchte durch das Fenster einsteigen, indem er die Scheibe aus Wallfischdärmen zerriß. Daher wollte ich mich der Art bemächtigen, doch sie sagten mir, sie hätten sie in dem anderen Hause versteckt. In demselben Augenblick bemerkte ich ein „Ulllo“,*) das eine von ihnen auf dem Tische neben der mit Wallfischtran gefüllten Lampe hatte liegen lassen. Ich nahm es, sowie ein Stück Holz, das ich zu einem Stiel für meine Waffe bearbeiten wollte, als ich hörte, wie jemand mir zurief: „Gib mir das, ich bin ebenso mutig, als Du.“

Es war die Tochter Matthias, die Witwe. Sie nahm das Messer und das Holz fort. In diesem Augenblick schlug es 11 Uhr und der Bär streckte müdend den Kopf vor. **) Ich lief

*) Frauenmesser.

**) Man behauptet in Grönland, die Bären würden von dumpfen Geräuschen ebenso in Wut versetzt, wie bei uns die Stiere durch den Anblick eines roten Tuches.